

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Eva Lettenbauer

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Julika Sandt

Abg. Horst Arnold

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Johannes Becher

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Uli Henkel

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Abg. Matthias Enghuber

Abg. Raimund Swoboda

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenfalls zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die **Tagesordnungspunkte 1 c bis 1 e** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren bei Landtags- und

Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden ([Drs. 18/1675](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt u. a. und Fraktion (FDP)

zur Änderung der Verfassung, des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Absenkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Gemeinde- und Landkreiswahlen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volksbefragungen sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden ([Drs. 18/1685](#))

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Christian Flisek, Klaus Adelt u. a. und Fraktion (SPD)

zur Einführung des Wahlalters 16 in Bayern ([Drs. 18/1687](#))

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden bei den Entwürfen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP-Fraktion nicht miteinander verbunden. Beim Entwurf der SPD-Fraktion werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Zur Begründung des Entwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN erteile ich Frau Eva Lettenbauer das Wort. Bitte schön.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jungen Menschen wurde in den vergangenen Jahren immer wieder Politikverdrossenheit vorgeworfen. Sie würden sich nicht für Politik interessieren und sich generell nicht um die Zukunft scheren. Aber die vergangenen Monate zeigen uns ganz klar: Junge Menschen sind politisch. Junge Menschen setzen sich für ihre Zukunft ein, die auf dem Spiel steht. Sie gehen auf die Straße, sie engagieren sich in sozialen Netzwerken, und sie verschaffen sich großes Gehör in der politischen und gesellschaftlichen Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist für mich als jugendpolitische Sprecherin meine Fraktion klar: Wir dürfen diese jungen Menschen nicht länger von politischen Entscheidungen ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Junge Menschen möchten sich politisch einbringen. Das sehen wir. Sie möchten mitbestimmen. Wir sollten nicht länger das ganz klare Recht auf politische Mitbestimmung verwehren. Das ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt. An so mancher Stelle in der aktuellen Debatte um das Wahlalter und das Wahlrecht wird dieses als Privileg benannt oder – noch schlimmer – gar als Geschenk dargestellt, das man Jugendlichen als nette Geste zuteilwerden lassen könnte. Meine Damen und Herren, das ist vollkommen falsch.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte um etwas mehr Ruhe im Saal!

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es geht hier nicht um das Verteilen von Geschenken. Es geht hier um das Recht auf politische Mitsprache. Dieses muss grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zustehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb ist ganz klar: Wir GRÜNE setzen uns für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, bei Landtags-, Bezirkstags- und Kommunalwahlen sowie bei Volks- und Bürgerentscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Landeswahlgesetz, im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz und im Bezirkswahlgesetz wollen wir das Wahlalter jeweils von 18 auf 16 Jahre absenken. Außerdem wollen wir in der Verfassung das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf 16 Jahre senken, damit den Kreis der wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erweitern und auch für Rechtssicherheit sorgen. Wir wollen mehr jungen Menschen endlich eine Stimme in diesem Land geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bei der Bundestagswahl 2017 umfasste die Generation ab 60 über 36 % der potenziellen Wählerinnen und Wähler. Die junge Generation unter 30 stellte nur etwas weniger als 15 % der Wahlberechtigten. Das ist ein enormer Unterschied zu 1990, als die Über-60-Jährigen knapp 27 % der Wahlberechtigten stellten und die Unter-30-Jährigen 23 %, die beiden Wählerinnen- und Wählergruppierungen also viel näher beieinander waren.

In den kommenden Jahren kommen weitreichende gesellschaftliche Entscheidungen auf uns zu. Die Konsequenzen müssen vor allem von den jüngeren Menschen getragen werden. Deshalb darf es nicht sein, dass diese Entscheidungen – wie wir sehen – vor allem von der älteren Generation getroffen werden. Wir müssen junge Menschen besser einbinden und sie auch Verantwortung übernehmen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

16-jährige Jugendliche werden heute schon vor weitreichende Entscheidungen gestellt. Zum Beispiel müssen sie sich schon für ihren Beruf entscheiden. Hier trauen wir ihnen ganz viel zu. Warum tun wir das nicht auch in der Wahlkabine? – Es gibt schlicht

und einfach keinen Grund, ihnen das Mitbestimmungsrecht und das Wahlrecht abzusprechen.

Die Möglichkeit, aktiv wählen zu dürfen, stärkt auf der anderen Seite auch ganz klar die Identifikation der Jugendlichen mit unserem politischen System und unserer Demokratie. Politik wird dann greifbar und gestaltbar. Diese Erfahrung ist heutzutage für alle Menschen, Jung und Alt, äußerst wichtig. Gemeinsam mit der Senkung des Wahlalters ist es daher aus unserer Sicht notwendig, dass in den Schulen endlich mehr, intensiver und praktischer politische Bildung vermittelt wird. Weniger Auswendiglernen und mehr lebendige Debatten der Schülerinnen und Schüler, mehr Medienkompetenz und mehr Verständnis für unser politisches System sind notwendig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Schulen müssen Raum dafür schaffen. Auch die außerschulischen Angebote der politischen Bildung und der Demokratiebildung, von denen es in ganz vielen Jugendverbänden und Vereinen schon zahlreiche gibt, müssen wachsen und vom Freistaat verstärkt werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie denken bitte an die Redezeit, Frau Kollegin Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das bedeutet auch, dass wir die Landeszentrale für politische Bildungsarbeit weiter stärken und ausbauen müssen. Unsere Demokratie lebt vom Einsatz ihrer Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen wir die junge Generation endlich besser einbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Lettenbauer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Die Zeit von Herrn Becher ist mit drin? – Begründung und Aussprache sind nicht verbunden; das tut mir leid. Das ist nur die Begründung.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Es war eigentlich unsere Absicht, es so zu machen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie haben es anders angemeldet. – Es tut mir leid, Frau Lettenbauer.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Trotzdem vielen Dank für Ihren Wortbeitrag. – Den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion begründet Frau Kollegin Julika Sandt.

Julika Sandt (FDP): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bayerns Jugend blickt heute auf uns. Wir haben heute die Chance, Bayern demokratischer zu machen, und wir haben heute auch die Chance, der Zukunft eine starke Stimme zu geben.

Die Jugend geht für ein gutes Klima, gegen Upload-Filter – auch ein wichtiges Thema – und für Generationengerechtigkeit auf die Straße. Auf Landesebene ist die Bildungspolitik eines der wichtigsten Themen, für das wir zuständig sind. Wer entscheidet denn über die Landespolitik? Wir haben zweimal so viele Wahlberechtigte über 60 wie Wahlberechtigte unter 30. Das ist doch völlig verzerrt.

Die Jugend weiß sehr wohl, dass sie von unseren Entscheidungen entweder profitiert oder sie später ausbaden muss. Junge Menschen sind hungrig auf Beteiligung und Mitbestimmung. Das sagt auch die Bertelsmann-Studie "Wählen ab 16". Als Gesetzgeber sind wir auch widersprüchlich: 14-Jährige sind religionsmündig, 16-Jährige dürfen Organe spenden, dürfen ihr Testament machen, dürfen den Führerschein erwerben, und sie dürfen laut Gesetz sogar eine Partei gründen. Die Jugendorganisationen, bei denen ein Eintritt meist ab 14 möglich ist, sind aus der politischen Debatte auch kaum mehr wegzudenken; sie beteiligen sich sehr stark. Natürlich darf man auch vor Vollendung des 18. Lebensjahres über den Beruf, über die Ausbildung und solche Dinge entscheiden.

Stellen Sie sich einmal Kommunalwahlen vor. Wir haben alle sechs Jahre Kommunalwahlen. Wenn jemand kurz nach der Kommunalwahl 18 wird, darf er möglicherweise erst mit 24 das erste Mal an einer Kommunalwahl teilnehmen. Damit entmündigen wir ihn doch.

Um das Thema Jugend auf die politische Agenda zu setzen, müssen wir zulassen, dass sich Jugendliche beteiligen. Deshalb fordern wir die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Dies wird auch durch den Juraprofessor und Wahlrechtsexperten Hermann Heußner gedeckt, der in Bezug auf die Europawahl, an der Jugendliche in anderen Ländern teilnehmen können, ein Gutachten erstellt hat, in dem er begründet, dass der Ausschluss Jugendlicher von Wahlen verfassungswidrig ist. Interessant ist, dass er sich auch auf das Verfassungsgerichtsurteil bezieht, demzufolge man Menschen, die unter Betreuung stehen, nicht pauschal vom Wahlrecht ausschließen kann. Warum werden 17-Jährige, die sich möglicherweise politisch sehr gut bilden und bestens Bescheid wissen, einfach pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen?

In vielen Bundesländern darf man ab 16 wählen. Zum Beispiel haben sich in Brandenburg bei der Landtagswahl 2014 die 16- und 17-Jährigen immerhin zu 41,5 % an der Wahl beteiligt, während die Wahlbeteiligung der folgenden Alterskohorten geringer war; zum Beispiel haben sich die 21- bis 24-Jährigen nur zu 26 % beteiligt.

Ich meine, dass junge Menschen, die sesshaft sind, die in Ausbildung sind, die vielleicht noch bei ihren Eltern wohnen, wahrscheinlich einen größeren Drang haben zu wählen als Menschen in einem Alter, in dem sie vielleicht im Studium, in der Familienplanung usw. sind. Da geht die Wahlbeteiligung eher zurück, weil sie mit dem Thema Wahlen nicht von Anfang an sozialisiert wurden und damit nicht aufgewachsen sind. Der Wahlverdruss ist doch viel größer, wenn man sich das erste Mal für Politik interessiert, wenn man in der Schule das erste Mal darüber spricht, aber nicht wählen darf.

Entzünden wir deshalb jetzt das Feuer der Demokratie. Entscheiden Sie sich für das Wahlrecht ab 16! – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Sandt. – Zum Gesetzentwurf der SPD-Fraktion werden Begründung und Aussprache miteinander verbunden. Ich eröffne damit auch die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Für die SPD-Fraktion hat ihr Vorsitzender, Herr Kollege Horst Arnold, das Wort.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jugendliche wollen sich aktiv in die Politik einbringen; sie wollen mitgestalten. Das ist nicht erst seit der Fridays-for-Future-Bewegung so deutlich sichtbar, sondern es ist schon lange in den verschiedenen Kreisjugendringen, Stadtjugendringen und Bezirksjugendringen der Fall. Wir wissen und schätzen das seit Langem. Dies lässt sich auch an einer Vielzahl von wissenschaftlichen Erhebungen ablesen. Gleichzeitig beklagen die Jugendlichen aber auch selbst, dass derzeit zu wenig politische Gestaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. Laut dem Deutschen Kinderhilfswerk sagen nur 17 % der 16- bis 17-Jährigen in Deutschland, dass die vorhandenen Möglichkeiten ausreichen.

Auch der Bayerische Landtag hat eine Enquete-Kommission einberufen: "Jungsein in Bayern". In ihr ist parteiübergreifend mehrfach deutlich gemacht worden: Jugendliche fordern mehr politische Entscheidungskompetenzen. Sie wissen auch damit umzugehen. Sie sind politisch interessiert, wenngleich auch nicht immer parteipolitisch. Trotzdem sollten wir ihre Anliegen unbedingt ernst nehmen.

Mit Ernstnehmen hat das Verhalten der CSU und der FREIEN WÄHLER in dieser Frage bislang kaum etwas zu tun. Der Herr Ministerpräsident hat sich bei seinem Versöhnungsgesetz eben dafür ausgesprochen, dass dies auch für die jungen Leute getan wird, die sich Sorgen machen. Ja bitte: Wer Runde Tische einrichtet, Herr Glauber, sollte dies auch auf Augenhöhe tun, mit wahlberechtigten Bürgerinnen und Bür-

gern, nicht als Alibi, während die Menschen von der Wahl selbst ausgeschlossen werden. Das ist ein Zeichen von Glaubwürdigkeit.

Was sollen die Jugendlichen davon halten, wenn sich der bayerische Kultusminister, Herr Piazolo, zwar in einem Moment für das Wahlalter 16 ausspricht, im nächsten Moment aber nachschiebt, dass er das nicht als Minister, also als Regierungsverantwortlicher, sondern als Generalsekretär sagt? Was sollen Jugendliche davon halten, dass der jugendpolitische Sprecher der CSU-Fraktion, Herr Kollege Enghuber, sie mit den Worten abkanzelt, Wählen sei nun mal kein Schnupperangebot oder ein Experimentierfeld. Flankiert wird dies zu allem Überfluss noch mit der Argumentation von Ihnen, Herr Innenminister Herrmann. Bei dieser Frage haben Sie wahrhaftig einen originellen Gedankengang an den Tag gelegt. Ich zitiere Sie:

Im Falle einer Senkung des Wahlalters dürfte ein 16-Jähriger den Oberbürgermeister der Stadt X zwar wählen, könnte aber nicht wie ein Erwachsener bestraft werden, wenn er dem gleichen Oberbürgermeister eine Ohrfeige verpasst, weil der 16-Jährige strafrechtlich als unreif angesehen würde.

Welche Erwartungshaltung gegenüber dem Thema Wahlberechtigung ist das? Was soll das mit der Ohrfeige? Die einzige Ohrfeige teilen Sie aus. Denn Ihre Äußerung ist in der Tat eine Ohrfeige für die Jugendlichen, denen Sie die Qualifikation für das Wählen absprechen.

(Beifall bei der SPD)

Die Haltung der SPD-Fraktion ist glasklar. Wir sagen: Die wichtigste Form der politischen Teilhabe, die direkteste Form der politischen Mitwirkung in einer Demokratie sind das Wahlrecht und die Teilnahme an Bürgerbegehren, an Bürgerentscheiden sowie an Volksbegehren und Volksentscheiden. Die Ausübung dieser Rechte durch Minderjährige wäre deshalb ein klares Signal an diese, dass sie als reif angesehen und ernst genommen und nicht weiter von politischen Entscheidungen ausgeschlossen werden. Dafür kämpfen wir bereits seit Langem. Ich erinnere an einen entspre-

chenden Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode, den die CSU, aber auch die FREIEN WÄHLER damals leider ablehnten, sowie an eine ganze Reihe entsprechender Anträge, die dasselbe Schicksal nahmen.

Mindestens ebenso hartnäckig wie wir sind in dieser Frage die Jugendverbände. Ihnen möchte ich an dieser Stelle für ihr Engagement ausdrücklich danken.

(Beifall bei der SPD)

Die Katholische Landjugendbewegung wandte sich erst Ende März mit einem Brief an Herrn Ministerpräsident Dr. Söder. Der Bayerische Jugendring hat im April einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Gemeinsam mit den Jugendverbänden sagen wir deshalb: Die Zeit für ein Wahlalter 16 ist reif, auch in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

In anderen Ländern funktioniert das bereits, ohne dass es schaden würde. Im Gegenteil: Es nutzt. Um es noch einmal zu betonen: Für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist die Senkung des Wahlalters ein wichtiges Element zur verbesserten Teilhabe der jungen Generation in Bayern. Es ist aber nicht das einzige: Gute Bildungschancen, funktionierende Übergänge zwischen Schule, Ausbildung und Beruf, faire Arbeitsbedingungen, aber auch eine verlässliche Förderung der Jugendverbandsarbeit in Bayern gehören für uns ebenfalls zwingend dazu. Auch hier gibt es Verbesserungsbedarfe, damit kein Jugendlicher auf der Strecke bleibt und damit sich alle jungen Menschen in Bayern mit ihren Potenzialen und Interessen bestmöglich entfalten können.

Die SPD-Fraktion wird diese Themen auch weiterhin fest im Blick behalten. Zum Thema "Wahlalter 16" rufe ich die Regierungsfaktionen auf, die Zeichen der Zeit nicht länger zu ignorieren. Legen Sie doch bitte Ihre bevormundende Scheu ab! Wählen sollte kein Privileg sein, sondern ein Bürgerrecht. Das gilt für junge Menschen genauso wie für ältere.

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Arnold. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Walter Taubeneder für die CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Lettenbauer, ich finde es auch sehr gut, dass sich junge Menschen politisch engagieren wie zum Beispiel bei Fridays for Future. Am liebsten wäre es mir aber, wenn sie dies außerhalb des Unterrichts täten; dann wäre das Ganze ehrlicher.

(Beifall bei der CSU – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Das tun sie auch!)

Wir sollten bei diesem Thema jedoch keinen Zusammenhang mit der Forderung herstellen, dass wir das Wahlalter senken sollten. Das Engagement der jungen Menschen ist toll, aber das Wahlalter muss deshalb nicht gesenkt werden. Alle Gesetzentwürfe, die gerade dargestellt wurden, sehen eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre vor. Dazu sollen die Bayerische Verfassung, das Landeswahlgesetz sowie das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geändert werden. In den Gesetzentwürfen wurde auch auf die Entwicklung und die Regelung in anderen Ländern verwiesen.

Zunächst muss ich einmal auf die geltende Rechtslage eingehen: Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Bayern übt der Staatsbürger seine Rechte durch Teilnahme an Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Volksbegehren und Volksentscheiden aus. Staatsbürger ist jeder Staatsangehörige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Nun zu den Regelungen in den anderen Ländern: Die Altersgrenze für die Teilnahme an Landtagswahlen liegt nur in den Stadtstaaten Bremen und Hamburg sowie in den Ländern Brandenburg und Schleswig-Holstein bei 16 Jahren, im Übrigen wie in Bayern bei 18 Jahren. Für Kommunalwahlen haben neben den drei Stadtstaaten auch acht Länder die Altersgrenze für das aktive Wahlrecht auf 16 Jahre gesenkt.

Wir lehnen die Gesetzentwürfe ab und begründen dies wie folgt: Die Forderung nach Absenkung des aktiven Wahlalters, die im Übrigen wegen der erforderlichen Änderung der Bayerischen Verfassung eines Beschlusses der Mitglieder des Landtags mit Zweidrittelmehrheit und eines nachfolgenden Volksentscheids bedarf, wurde in der Vergangenheit mehrfach an den Bayerischen Landtag herangetragen, jedoch stets mehrheitlich abgelehnt.

Die Anknüpfung des Wahlrechts an das Mindestalter von 18 Jahren ist aus unserer Sicht nach wie vor sachgerecht. Das Wahlrecht ist das grundlegende demokratische Recht der Staatsbürger, durch das sie an der politischen Willensbildung sowie der Bestimmung und Legitimation der Staatsgewalt teilnehmen. Dadurch tragen sie auch Mitverantwortung für die politischen Entscheidungen. Diese Verantwortung soll im Interesse aller Bürger nur denjenigen übertragen werden, bei denen aufgrund von Lebensalter und Lebenserfahrung ein gewisses Maß an Reife und politischer Urteilsfähigkeit vorausgesetzt werden kann.

Daher sollen nur diejenigen beteiligt werden, denen die Rechtsordnung so viel Einsichtsfähigkeit zumisst, dass sie Rechte und Pflichten eigenverantwortlich begründen und die Folgen gegen sich wirken lassen können. Bei der zwangsläufig erforderlichen typisierenden Betrachtung spricht viel dafür, dies nach Vollendung des 18. Lebensjahres anzunehmen. An dieser Altersgrenze orientieren sich nämlich auch andere Bereiche der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Recht hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht.

Der Bedeutung des aktiven Wahlrechts als grundlegender Akt der Teilhabe am Verfahren der demokratischen Willensbildung würde es nicht gerecht werden, das Wahlrecht Personen zu verleihen, die in anderen Bereichen der Rechtsordnung als noch nicht ausreichend reif angesehen werden. Zudem darf nicht übersehen werden, dass das Wahlrecht auch mit Pflichten korrespondiert, die von wahlberechtigten Bürgern zu erfüllen sind, zum Beispiel die Wahrnehmung kommunaler Ehrenämter gemäß Artikel 19 der Gemeindeordnung.

Ein Wort zum Koalitionsvertrag, der zwischen der CSU und den FREIEN WÄHLERN geschlossen wurde: Er enthält zwar mehrere Aussagen zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern, jedoch keine zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Katharina Schulze (GRÜNE):
Das ist sehr schade!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taubeneder. – Für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Kollegen Johannes Becher das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mir geht es im Grunde ähnlich wie Frau Kollegin Lettenbauer: Die jungen Menschen – so hat es immer geheißen – interessierten sich nicht für Politik. Dabei war diese Aussage schon in der Vergangenheit falsch, und sie ist heute falscher denn je.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jungen Menschen geht es um die Zukunft. Jungen Menschen geht es um Politik auf allen Ebenen. Die Fridays-for-Future-Bewegung ist eine globale Bewegung, die aber lokale Aktionen einfordert. Gerade haben wir gehört: Es ist toll, dass sich die jungen Menschen politisch engagieren. Super. Aber mitentscheiden, wo die Musik spielt, dürfen sie nicht. Das ist der Umgang der CSU mit den kommenden Generationen. Besser als in der vorherigen Rede kann man es gar nicht auf den Punkt bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Michael Hofmann (CSU))

Ich möchte auf die Arbeit in den Kommunen vor Ort eingehen. Die Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Jugendlichen. Politisches Engagement fängt in der Kommune an. Das gilt auch für viele von uns. Hier wird Politik nah und erlebbar. Wir haben gerade gehört, dazu seien Reife und Urteilsfähigkeit erforderlich. Können das die jungen Leute überhaupt? Reicht die politische Bildung dafür aus? – Meine

Damen und Herren, auch ich bin der Meinung, dass wir mehr politische Bildung in der Schule brauchen. Dafür muss mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen aber die Kirche im Dorf lassen: Niemand braucht ein Politikstudium, um sich eine Meinung zu bilden und an einer demokratischen Wahl teilzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Frage der Reife: Meine Damen und Herren, als Jugendreferent der Stadt Moosburg betreue ich seit elf Jahren ein Jugendparlament mit und war vorher selbst Mitglied dieses Jugendparlaments. Dabei habe ich die Erfahrung gemacht: Junge Menschen sind sehr verantwortlich, wenn sie ein Budget aus Mitteln der öffentlichen Hand verwalten und wenn sie die Möglichkeit erhalten, zu sprechen und öffentlich aufzutreten. Wir haben durchweg positive Erfahrungen gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Lebensalter ist doch nicht entscheidend. Entscheidend sind das Interesse für die Gemeinde, das Interesse für das Gemeinwohl und die Informationsgrundlagen. Entscheidend ist auch, ob die jungen Menschen das Recht haben, an dem demokratischen Prozess der Wahl teilzunehmen. Genau darum geht es. Dafür setzen wir uns ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch ein anderes konkretes Beispiel anführen: Ich habe an mehreren Schulen U-18-Wahlen mitorganisiert, und das nicht nur am Gymnasium, sondern auch an Mittelschulen und Realschulen. Auch hier gab es Bedenken: Können die das? Nehmen die das ernst? Das ist doch nur eine Spielwahl. Als Ergebnis kann ich für all diese Jahre, in denen wir das gemacht haben, sagen: Die Jugendlichen nehmen das absolut ernst. Sie sind in der Lage, am demokratischen Prozess teilzunehmen. Sie informieren sich. Sie wählen demokratisch. Und das war ja nur eine Spielwahl! Daraus leite ich ab:

Sie übernehmen die Verantwortung erst recht, wenn sie bei einer echten Wahl teilnehmen dürfen und die Verantwortung haben, hier mitzuentcheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es könnte natürlich auch sein, dass es noch ein anderes Argument dafür gibt, das Wahlalter lieber nicht abzusenken: Man hat vielleicht Angst, dass man von den jungen Menschen, die dann zur Wahl gehen dürfen, weniger gewählt wird.

Meine Damen und Herren, wer solche Ängste hat, dem muss ich aber ganz klar sagen: Man sollte nicht Jugendliche von der Wahl ausschließen, sondern sich lieber selbst überlegen, warum man von der kommenden Generation keine Unterstützung bekommt. Dann muss man vielleicht die Politik ändern, sollte aber nicht die Jugendlichen ausschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, die Zeit ist reif für die Senkung des Wahlalters. Außerdem lese ich ständig in Anträgen der CSU-Fraktion, Bayern sei fast überall Vorreiter. Tatsächlich aber gibt es elf Bundesländer, die uns bei diesem Thema als Vorreiter dienen könnten. Es gibt elf Bundesländer, bei denen man schon ab 16 Jahren bei der Kommunalwahl wählen kann, und vier Bundesländer, in denen man bereits ab 16 Jahren auf Landesebene wählen kann. Wir sind also weit davon entfernt, Vorreiter zu sein. Das macht aber nichts. Manchmal muss man die Erkenntnis haben, dass man hinten dran ist. Dann muss man aufholen. Das wäre jetzt an der Zeit. Es ist auch machbar.

Ich möchte noch einen Aspekt einbringen. Man muss den Rückstand nicht irgendwann aufholen, sondern es gibt ein Datum: Das ist die nächste Wahl, das ist die Kommunalwahl! Ich möchte, dass junge Menschen ab 16 Jahren am 15. März 2020 wählen und mitentscheiden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht um die Frage, ob wir diese jungen Menschen ernst nehmen und in den demokratischen Prozess integrieren wollen.

(Zuruf von der CSU: Wir nehmen sie ernst!)

Es geht um die Frage, ob wir sie nicht nur hören, sondern ihnen auch die Verantwortung geben wollen, mitzuentcheiden. Ich möchte auch sagen, dass überhaupt kein Risiko besteht. Niemandem wird etwas weggenommen, im Gegenteil. Es ist eine Chance, einen neuen Blickwinkel zu bekommen. Es ist für uns alle als demokratische Gesellschaft eine Chance. Ich bitte deshalb darum, die Position im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch einmal zu überdenken und den Weg für ein Wahlrecht ab 16 Jahren frei zu machen. Die jungen Menschen werden es Ihnen danken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Becher, bitte bleiben Sie noch am Mikrofon. Vielen Dank. – Zu einer Zwischenbemerkung hat sich Frau Kollegin Brendel-Fischer von der CSU-Fraktion gemeldet.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Herr Kollege, es geht in keiner Weise darum, ob wir die jungen Menschen ernst nehmen oder nicht ernst nehmen. Ich möchte aber gerne von Ihnen wissen, wie Sie zu dem Vorschlag stehen, das Jugendarbeitsschutzgesetz abzuschaffen und darüber nachzudenken, inwieweit man noch ein Jugendstrafrecht und einen Welpenschutz zwischen 18 und 21 Jahren braucht. Wie würden Sie denn mit diesen beiden Bereichen umgehen?

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Sehr gut!)

Johannes Becher (GRÜNE): Es ist immer eine gute Strategie, wenn man versucht, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Oje! – Unruhe)

Ich sage es Ihnen ganz offen. Das führt bei Ihnen gleich zu einer gewissen Schnappatmung. Sie haben das Jugendstrafrecht ja schon angesprochen. Dort gibt es die Übergangszeit zwischen 18 und 21 Jahren.

Ich will Ihnen einfach eine persönliche Geschichte erzählen: Ich bin mit 19 Jahren in einen Stadtrat gewählt worden. Das war in Bayern ja auch nicht immer möglich. Ich weiß noch, wie ich in dieses Gremium hineingekommen bin und ein älterer Stadtratskollege gekommen ist und gesagt hat: Ich halte Sie für zu jung für das alles. Die jungen Leute sollen da nicht mitentscheiden. Mit 19 Jahren ist man zu jung. – Hinterher stellt sich heraus: Überall profitieren die Gemeinderäte davon, wenn auch junge Menschen drin sind.

(Zurufe von der CSU)

Ich wünsche auch Ihnen, werte Kollegen der CSU, dass Sie bei der Kommunalwahl 2020 junge Menschen auf die Listen bringen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Themaverfehlung! Das war nicht die Antwort auf die Frage! Wo ist die Antwort?)

Das bringt uns vorwärts in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Becher. – Für die Fraktion FREIE WÄHLER hat Herr Kollege Joachim Hanisch das Wort. Bitte.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER sprechen sich ja seit Jahren dafür aus, Wahlrecht ab 16 bei Kommunalwahlen einzuführen. Wenn ich all die Argumente, die gegen die Einführung des Wahlrechts ab 16 Jahren geäußert wurden, anhöre, komme ich mir vor, als wenn ich Zeitungen aus dem Jahr 1969 läse. Damals hatte man ernstlich vor, das Wahlrecht von 21 Jahren auf 18 Jahre zu verlegen. Meine Damen und Herren, da

wurden die gleichen Argumente ins Feld geführt. Ich glaube, diese Argumente können wir in dieser Form nicht mehr gelten lassen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Meine Damen und Herren, wir bereiten den jungen Staatsbürger in vielen Bereichen darauf vor, erwachsen zu werden und ins Leben einzusteigen. Ob das in der Schule bei der Wahl der Klassensprecher oder im Schulunterricht ist, in der Schülermitverwaltung oder in anderen Bereichen – in vielen Bereichen sind die jungen Menschen mit integriert. Die Aktion "Fridays for Future" ist ein weiterer Schritt. Wir können den jungen Leuten nicht mehr absprechen, sich für Politik zu interessieren. Wir müssen auch von unserer Seite ganz entschieden dazu beitragen, dass dieses Interesse immer stärker wird und die jungen Leute fit fürs Leben und fit für das Wahlalter ab 16 Jahren werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der FDP)

Wir FREIEN WÄHLER haben Vertrauen in die Jugend in Bayern. Wahlen sind der stärkste Ausdruck politischer Teilhabe in einer Demokratie. Diese Teilhabe sollten wir den jungen Menschen ab 16 Jahren nicht verwehren. Das ist ein ganz, ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Meine Damen und Herren, es wäre gut, wenn wir den demonstrierenden Jugendlichen Signale geben könnten. Sie haben vorhin die Stellungnahme unseres Koalitionspartners gehört. Wir haben noch einen steinigen Weg vor uns, aber wir versuchen, den Koalitionspartner davon zu überzeugen, dass die Zeit für das Wahlrecht ab 16 Jahren reif ist.

Meine Damen und Herren, dafür kämpfen wir und dafür argumentieren wir. Ich bin überzeugt davon, dass wir das in dieser Legislaturperiode auch schaffen können.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, dass das Ganze aber nicht so leicht über die Bühne gehen wird, wie das in jugendlichem Leichtsinn so salopp vom Sprecher der GRÜNEN gesagt wurde, das weiß er selbst. Er hat es aber mal zum Ausdruck gebracht. Das ist aber wohl auch das Privileg der Jugend, hier etwas einmal stärker argumentativ zu untermalen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen hier in diesem Hause aber eine Zweidrittelmehrheit. Um dieses Ergebnis zu schaffen, muss erst einmal eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Dafür müssen wir noch einiges an Überzeugungsarbeit leisten.

Meine Damen und Herren, wenn wir das mit Zweidrittelmehrheit beschließen, müssen wir darüber hinaus noch einen Volksentscheid durchführen. Mir ist zwar nicht bange, dass dieser nicht durchgehen könnte, aber Sie sehen: Das Ganze ist nicht so von heute auf morgen zu machen. Es muss die Bayerische Verfassung geändert werden.

Meine Damen und Herren, ich halte es für unrealistisch, jetzt so salopp zu sagen: Wir schaffen das bis zu den nächsten Kommunalwahlen. Das werden wir nicht schaffen können. Setzen wir insofern unsere ganze Überzeugungskraft dafür ein, das bis zum nächsten Mal, bis zur nächsten Kommunalwahl zu schaffen und zu erreichen! Ich glaube, man muss sich auch Ziele setzen, die wirklich realistisch zu erreichen sind. Es nützt nichts, wenn wir unser Pulver verschießen, während wir wissen, dass wir hier nichts erreichen können.

Meine Damen und Herren, ich habe mir einen Satz von Herrn Söder aus seiner Rede zur Artenvielfalt und der Gesamtproblematik gemerkt. Dieser Satz hieß: Vertrauen muss auf Dauer Ausgleich schaffen. – Wenn ich das so höre, dann setze ich darauf, dass wir dieses Vertrauen zum einen in die Jugend und zum anderen auch in unseren Koalitionspartner setzen. Dann werden wir sicherlich etwas erreichen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Hanisch. – Bevor wir die Debatte fortsetzen, begrüßen wir den Präsidenten des Bayerischen Jugendringes hier bei uns im Plenarsaal. Herzlich willkommen, Herr Matthias Fack. Schön, dass Sie heute diese Debatte beobachten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Der nächste Redner kommt von der AfD-Fraktion. Herr Abgeordneter Henkel, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Uli Henkel (AfD): Sehr verehrtes Präsidium, geschätzte Kollegen! SPD, GRÜNE und sogar die Bayern-FDP fordern in unterschiedlicher Radikalität eine Absenkung des Wahlalters auf künftig 16 Jahre. 75 % der Bevölkerung lehnen dies laut einer repräsentativen Studie jedoch kategorisch ab, und ja, die AfD teilt diese Skepsis. Schon das Hauptargument für eine Absenkung des aktiven Wahlalters erweist sich als nicht stichhaltig; denn empirisch lässt sich die Behauptung, hierdurch würde das Interesse der Jugend an den Wahlen verstärkt, leider nicht nachvollziehen, führte ein Wahlalter von 16 Jahren in einigen Bundesländern doch sogar zu einer sinkenden Wahlbeteiligung, weil von den jungen Wahlberechtigten ein überproportionaler Anteil doch nicht zur Wahl geht. Es zeigt sich also: Während der Unterrichtszeit zu demonstrieren und einer fast schon gottgleichen Greta zu huldigen, mag durchaus angesagt sein; anschließend aber tatsächlich die Wahlkabine aufzusuchen, ist es für die meisten Jugendlichen offensichtlich doch nicht.

Auch das zweite Argument, wonach Unter-18-Jährige stimmberechtigt sein müssten, weil sie am allerlängsten unter den Folgen politischer Fehlentscheidungen zu leiden hätten, ist nur von sehr zweifelhafter Güte. Der darin implizierte Generationenegoismus ist ein Misstrauensvotum gegenüber Millionen von Erwachsenen, welchen indirekt unterstellt wird, dass sie nicht in der Lage oder, schlimmer gar noch, nicht willens seien, Entscheidungen im Interesse kommender Generationen zu treffen.

(Klaus Adelt (SPD): Richtig!)

Die AfD jedenfalls vertraut darauf, dass vor allem Eltern bei ihren politischen Erwägungen zum einen das Wohl der Kinder und Enkel fest im Blick haben und zum anderen aufgrund ihrer Lebenserfahrung deutlich differenziertere Entscheidungen treffen können.

(Beifall bei der AfD)

Als später Vater sehe ich ganz unmittelbar, wie weit die politische Reife meist wirklich gediehen ist, vor allem auch angesichts der unbestreitbaren Tatsache, dass diese Altersgruppe weder Zeitungen liest – so zweifelhaft die Qualität von deren Berichterstattung auch sein mag –, noch Fernsehen schaut und somit all ihre politischen Informationen entweder aus dubiosen Internetkanälen und -videos bezieht

(Lachen bei den GRÜNEN und der FDP – Katharina Schulze (GRÜNE): Die schauen den AfD-Kanal, oder wie?)

oder eben doch das gutheißt, was sie zu Hause oder, problematischer noch, in zweifelhaften und viel zu oft links indoktrinierten Jugendtreffs zu hören bekommt.

(Beifall bei der AfD – Eva Lettenbauer (GRÜNE): Und Erwachsene machen das nicht?)

Jugendliche sollten die Zeit haben, sich zu mündigen Bürgern zu entwickeln. Somit ist es eine zivilisatorische Errungenschaft der vergangenen Jahrzehnte, dass wir in Jugendlichen eben keine kleinen Erwachsenen mehr sehen, denen man die Verpflichtungen der Großen aufbürdet. Wenn nun aber wohl alle hier im Hause der Meinung sind, dass 16-Jährigen die mentale Reife fehlt, um voll geschäftsfähig oder uneingeschränkt strafmündig zu sein, und wenn sogar 20-Jährige noch viel zu oft nach dem Jugendstrafrecht abgeurteilt werden, dann stellt sich doch die Frage, warum sie dann reif genug sein sollen, um am vermutlich wichtigsten gesamtgesellschaftlichen Akt, also der Wahl, teilnehmen zu können. Wer Wahlrecht und Volljährigkeit voneinander

trennt, erweckt den Eindruck, dass das Wahlrecht weniger wert wäre. Wer die Herabsetzung des Wahlalters ausschließlich auf landes- oder kommunalpolitischer Ebene fordert, der impliziert grob fahrlässig, es handle sich dabei um Wahlen minderer Qualität oder Bedeutung.

(Beifall bei der AfD – Eva Lettenbauer (GRÜNE): So ein Quatsch!)

Ich komme zum Schluss: Die Wahlalter-16-Debatte hat erkennbar einen parteilichen Spin, hier also die Hoffnung, dass Jugendliche eher links der Mitte wählen, so auch kürzlich Christian Deutschländer im "Münchner Merkur". Aber so sehr wir die Nöte insbesondere der Bayern-SPD und -FDP verstehen können, noch irgendwo ein paar neue Wähler generieren zu wollen, so raten wir als AfD doch dringend dazu, dies auf konventionellem Wege, also durch gute Politik im wohlverstandenen Interesse der deutschen Bevölkerung, bei den jetzt schon Wahlberechtigten zu versuchen. Die AfD-Fraktion lehnt folglich alle drei vorliegenden Gesetzentwürfe ab.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke, Herr Henkel. – Für die sozialdemokratische Fraktion hat Herr Kollege Arif Taşdelen das Wort. Bitte.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Henkel, ich will mich nicht in Ihre Erziehungsmethoden einmischen.

(Heiterkeit bei der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Aber ich habe eine achtjährige Tochter, und glauben Sie mir, sie liest ab und zu Zeitung, sie schaut auch Nachrichten und ist, manchmal zu meinem Erstaunen, sehr politisch und sehr gut gebildet, was die politische Bildung angeht. Wenn Kinder und Jugendliche keine Zeitung mehr lesen und keine Nachrichten mehr schauen, ist es etwas zu kurz gesprungen, ihnen die Schuld dafür zu geben. Ich glaube, da haben wir

als Eltern, als Erziehungsberechtigte, als die Generation, die wählen darf, mehr Verantwortung als die Jugendlichen. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei der SPD)

Ihr müsst zuhören – diesen Satz sagte die schwedische Klimaaktivistin Greta Thunberg kürzlich bei ihrer Rede im EU-Parlament.

(Unruhe bei der AfD)

Damit hat sie recht. Direkt angesprochen hat sie zwar die Abgeordneten im EU-Parlament, gemeint sind aber auch wir als Abgeordnete des Bayerischen Landtags. Greta Thunberg ist 16 Jahre alt. Nach aktueller Lage dürfte sie in Bayern nicht wählen.

(Zuruf von der AfD: Ein Glück!)

In Bayern leben etwa 260.000 16- und 17-Jährige. Einige von ihnen gehen seit einiger Zeit jeden Freitag auf die Straße und demonstrieren für eine nachhaltige Klimapolitik,

(Andreas Winhart (AfD): Minderheiten gehen da auf die Straße!)

junge Menschen, die sich für Politik und gesellschaftliche Entwicklung interessieren. Als jugendpolitischer Sprecher komme ich sehr viel in Schulen und mit sehr vielen Jugendlichen zusammen. Ich kann Ihnen eines sagen: Die Jugend von heute ist extrem politisch und extrem politisch interessiert, und sie weiß sehr gut, was in der Gesellschaft abläuft. Ich danke an dieser Stelle den Jugendverbänden und dem Bayerischen Jugendring für das unermüdliche Engagement für unsere Jugend.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen, Herr Präsident Fack, und allen Jugendlichen in Bayern zurufen, dass wir, die SPD-Fraktion, an Ihrer Seite sind und nicht lockerlassen werden.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Taşdelen. – Nächster Redner ist für die FDP-Fraktion Herr Fraktionsvorsitzender Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war in der Debatte heute etwas erstaunt. Ich habe von der CSU eigentlich einen inhaltlich fundierten Gegenwind zu unserer Forderung nach einem Wahlrecht ab 16 Jahren erwartet. Wir haben gehört, dass vier Fraktionen in diesem Haus dieses Wahlrecht ab 16 befürworten. Von der CSU kam dann aber anstatt einer Fülle an Argumenten eigentlich nur ein Argument. Herr Taubeneder hat gesagt, man dürfe die Verantwortung nur denjenigen übertragen, bei denen man eine entsprechende Urteilsfähigkeit voraussetzen kann. Nun kennt unser Wahlrecht aber keinerlei Verknüpfung mit einer wie auch immer garteten Urteilsfähigkeit. Es kennt keine Verknüpfung mit einem IQ-Test. Es kennt keine Verknüpfung mit einem Test zur politischen Bildung. Es kennt auch keine Verknüpfung mit einem Höchstalter, indem man etwa sagt, ab 95 müsse man gucken, ob das Wahlrecht noch gerechtfertigt ist.

Herr Taubeneder hat gesagt, man müsse das Wahlrecht an die allgemeinen Regeln zur Geschäftsfähigkeit knüpfen. Wer wählen dürfe, müsse also auch im allgemeinen zivilrechtlichen Sinne geschäftsfähig sein. Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hat gerade eben klargemacht, dass dem eben nicht so ist. Das Bundesverfassungsgericht hat gerade eben klargemacht, dass auch Menschen, die einen Betreuer haben und die nicht voll geschäftsfähig sind, trotzdem nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen werden dürfen. Warum, aus welchem Grund wollen Sie das dann bei Minderjährigen so handhaben?

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Frau Brendel-Fischer hat dann noch zwei weitere Punkte gebracht. Sie hat das Wahlalter einerseits an die Arbeitsschutzgesetze und andererseits an das Jugendstrafrecht geknüpft. Der Kollege der GRÜNEN hat dazu völlig zu Recht "Äpfel und Birnen" ge-

sagt. Beim Arbeitsschutz gibt es auch besonders strenge Regelungen für Schwangere. Mir ist nicht bekannt, dass die CSU Schwangere vom Wahlrecht ausschließen will.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das ist jetzt auch Äpfel und Birnen vergleichen!)

– Ich zeige Ihnen auf, wie absurd Ihre Argumente sind. Ich fände es schön, wenn Sie es auch begreifen. – Beim Thema Jugendstrafrecht haben wir die Tatsache, dass man in Deutschland ab 14 Jahren strafmündig ist. Wollen Sie das Wahlalter ab 14? Wollen Sie ein zweistufiges Wahlrecht, so wie wir ein zweistufiges Strafrecht haben, einerseits ab 14 Jahren, andererseits dann bis maximal 21 Jahre? Eine solche Abstufung kennen wir im Wahlrecht nicht, und mir ist auch nicht bekannt, dass die CSU sie fordert. Sie bringen hier das Wahlrecht in einen Zusammenhang mit anderen Themen, die einfach nichts damit zu tun haben, und Sie erkennen ja selbst, dass das systematisch keinen Sinn macht.

Herr Henkel, der letzte Redner, der gegen das Wahlrecht ab 16 gesprochen hat, hat noch erklärt, die jungen Leute würden nicht Zeitung lesen und nicht fernsehen, sondern sich aus dubiosen Internetquellen informieren. Ich glaube, als Sie es ausgesprochen haben, haben Sie selber gemerkt, dass Ihre Aussage nicht einer gewissen Ironie entbehrt: Ihre Partei verdankt ihre gesamte Existenz der Tatsache, dass ihre Wähler nicht Zeitung lesen und nicht fernsehen, sondern sich bei "Breitbart", "tichyseinblick.de" und anderen informieren.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, der CSU, den GRÜNEN, den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Ich glaube, Herr Henkel, da mussten Sie innerlich selber ein bisschen schmunzeln. Aber ich darf Sie beruhigen – Moment, ich habe es hier –:

(Der Redner begibt sich zu seinem Platz, nimmt eine Notiz auf und kehrt zum Rednerpult zurück)

Die Jugendlichen handhaben das anders als Ihre Wähler. Sie scheinen deutlich besser informiert zu sein. Wir haben nämlich die Unter-18-Jährigen einmal testweise wählen lassen. Bei der vergangenen Landtagswahl in Bayern gab es die U18-Wahl. Da stellen wir fest – ich darf Sie beruhigen –: Stärkste Partei wäre nach wie vor die CSU.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Sie wäre etwas gerupft, aber Sie haben immerhin noch 24 % erreicht. Die GRÜNEN, die SPD und die FDP hätten ein bisschen besser abgeschnitten, die AfD und die FREIEN WÄHLER ein bisschen schlechter. Die LINKE wäre auch nicht im Landtag. Dieser Landtag hätte sich also nur marginal verändert, wenn junge Menschen die Wahlentscheidung getroffen hätten. Sie sehen, dass die Unter-18-Jährigen sich in ihrem Wahlverhalten nicht signifikant von den Erwachsenen unterscheiden. Wovor haben Sie also Angst? – Stimmen Sie doch unseren Gesetzentwürfen zu; es tut gar nicht weh.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Hagen. – Für die CSU-Fraktion hat Herr Kollege Matthias Enghuber das Wort.

Matthias Enghuber (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal vielen Dank, Herr Kollege Hagen, für den Vortrag der Ergebnisse der U18-Wahl. Ich kann Ihnen nämlich sagen, dass in den Reihen der CSU-Fraktion überhaupt keine Angst und auch kein Grund für eine Angst davor besteht, wie sich Jugendliche politisch positionieren. Sie haben gerade selber gesagt: Der weit überwiegende Teil sagt: Die CSU macht in Bayern eine gute Politik. Ich bin sicher, dass wir weiterhin junge Leute von der Richtigkeit dieser Politik überzeugen können.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns allen ist die politische Partizipation junger Leute ein Herzensanliegen. Im Herbst 2018 haben die damaligen Abgeordneten des Hohen Hauses – viele von Ihnen waren dabei – den Antrag der CSU-Fraktion mit dem Titel "Für eine lebendige Demokratie – Junge Menschen stärker beteiligen" einstimmig beschlossen, über alle Fraktionen hinweg. Die darin enthaltenen Anforderungen an eine stärkere Beteiligung Jugendlicher am politischen Prozess beschreiben genau das, was wir brauchen, nämlich einen umfassenden politischen und gesellschaftlichen Dialog, der den Fokus erweitert und in ganz vielfältiger Weise hinterfragt, wie Jugendliche denn künftig noch intensiver in den politischen Diskurs eingebunden werden können.

Die Grundlage für eine intensivere Beteiligung ist aber die Befähigung dazu. In vielen Jugendorganisationen sind junge Menschen engagiert, sei es in Parteien, wo sich beispielsweise in der Jungen Union Bayern über 24.000 Mitglieder politisch engagieren, oder in den zahlreichen Gremien der verbandlichen Jugendarbeit. Von mir ergeht ebenfalls ein herzlicher Gruß an den Präsidenten des Bayerischen Jugendrings. Jugendliche engagieren sich bei Feuerwehren, bei Kirchen oder auch im Sport. Überall dort wird politisch diskutiert, und damit findet dort auch politische Bildung statt.

Politische Bildung darf aber nicht dem lobenswerten Zufall persönlichen Engagements überlassen bleiben. Es kommt vielmehr darauf an, das fächerübergreifende Bildungs- und Erziehungsziel der politischen Bildung, wie es in unseren Lehrplänen formuliert ist, durch ein Mehr an politischer Bildung in all unseren Schularten zu konkretisieren. Das ist das Fundament, auf dem wahre politische Teilhabe aufbauen kann und muss. In vielen Kommunen Bayerns, meine Damen und Herren, gibt es erfolgreich arbeitende Jugendparlamente. – Herr Kollege Becher, ich war auch einer der Jugendlichen, die ein Jugendparlament in ihrer Heimatstadt mitbegründet haben; dem Jugendparlament in Neuburg an der Donau habe ich sechs Jahre angehört, vier davon als Sprecher. – Nach allen positiven Erfahrungen, die im ganzen Land mit derartigen Einrichtungen gesammelt wurden, ist es an der Zeit, in einen Diskussionsprozess darüber einzusteigen, wie diese Beteiligungsformen in den bayerischen Kommunen, in denen

die eigene Initiative Jugendlicher vorhanden ist, leichter ermöglicht werden können. Dabei geht es um weit mehr als nur um die bloße Stimmabgabe am Wahlsonntag. Es geht um echte aktive Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes und des eigenen Heimatorts.

Konsequenterweise müssen wir bei der Diskussion um eine mögliche Ausweitung von Bürgerrechten – das Wahlrecht ist eines der wichtigsten Bürgerrechte, wie wir schon vielfach gehört haben – auch über die Bürgerpflichten reden: volle Geschäftsfähigkeit ab dem 18. Geburtstag; volle Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab dem 21. Lebensjahr. All das sind Rechtsnormen in unserem Staat, die auf wohlüberlegten Einschätzungen fußen, ab wann ein gewisser Reifegrad in der persönlichen Entwicklung und ab wann eine gewisse Lebenserfahrung und eben auch ein Verantwortungsgefühl die von uns erwartete Urteilsfähigkeit zulassen.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die politische Partizipation Jugendlicher lässt sich eben nicht auf Ihre zugegebenermaßen knackig formulierte Forderung reduzieren. Ihre Gesetzentwürfe, liebe Kolleginnen und Kollegen, wiederholen leider das in diesem Hohen Haus regelmäßig wiederkehrende Schauspiel zu kurz gesprungener, angesichts des Eindrucks aktueller politischer Geschehnisse schnell formulierter Forderungen, die der nötigen Gesamtbetrachtung des Themenfelds leider nicht gerecht werden und deshalb in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig sind.

Ich möchte Sie aufrufen: Lassen Sie uns gemeinsam weiter daran arbeiten, die politische Partizipation junger Menschen in Bayern zu stärken. Dazu müssen wir, wie ich eingangs gesagt habe, im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Debatte möglichst viele Akteure – einer von ihnen sitzt oben auf der Tribüne – an Bord holen und den Fokus erweitern.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Enghuber, Ihre Redezeit hat eine gewisse Reife entwickelt.

Matthias Enghuber (CSU): Jawohl. – Wir müssen bei uns selbst ansetzen. Wir wollen die politische Bildung an den Schulen stärken, die Jugendlichen fest in die Kommunalpolitik einbinden und an dem gemeinsamen Ziel arbeiten, junge Leute in ein stabiles Haus politischer Partizipation einzuladen. Nur mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre werden Sie dieses Ziel nicht erreichen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Enghuber. Bitte bleiben Sie gleich am Rednerpult. Sie bekommen durch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Lettenbauer vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch eine Redezeitverlängerung.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): So nett sind wir. – Wir wissen doch beide, dass Bayern unter den fünf letzten Bundesländern ist, die jungen Menschen entweder auf Landesebene oder auf kommunaler Ebene immer noch kein Stimmrecht gewähren. Aber wir beide wissen genauso, dass eine ganz große Vielzahl an Jugendverbänden die Forderung erhoben hat, das Wahlalter zu senken, und dass die Lehrerverbände dahinterstehen. Wir beide wissen auch, dass die Möglichkeiten, Menschen eine Stimme zu geben, auf dem Tisch liegen. Wir wissen, wie man das Wahlalter senken kann. Wir wissen, wie man politische Bildung stärken kann. Wir wissen auch das Thema "Landeszentrale für politische Bildungsarbeit" anzugehen. Ich frage daher auch im Sinne der jungen Menschen: Wie lange müssen wir noch warten, bis die CSU ihre Meinung ändert? Denn was man ändern kann, haben wir heute ausführlich dargelegt.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Enghuber, bitte.

Matthias Enghuber (CSU): Frau Kollegin Lettenbauer, Sie haben jetzt gerade selber mit einer Wiederholung Ihrer vorherigen Ausführungen dargelegt, wie breit das Diskussionspektrum zur Beteiligung junger Menschen am politischen Prozess ist und auch sein muss.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wenn wir nun das Wahlalter auf 16 Jahre absenken, dann bauen wir das Haus politischer Partizipation vom Dach aus. Ich möchte uns dazu aufrufen, dass wir ein festes Fundament legen. Das beginnt eben bei der Bildung; das beginnt bei der Einbindung von Jugendparlamenten im kommunalen Bereich; und dann muss die Diskussion weitergehen. Aber machen Sie bitte nicht den zehnten Schritt vor dem allerersten; das führt in der Regel zum Stolpern. Dazu will ich uns nicht raten.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Enghuber. – Nächster Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Swoboda. Bitte sehr, Herr Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Es geht um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre und darum, ob die jungen Leute die nötige Reife haben, um eine Wahlentscheidung zu treffen und sich als Mandatsträger zur Verfügung zu stellen. In dem Alltag, den wir derzeit erleben, dürfen Jugendliche keine Zigaretten kaufen, dürfen Jugendliche keinen Schnaps kaufen; sie dürfen ohne Einwilligung der Eltern nicht heiraten; sie dürfen keine Verträge abschließen, außer in der Höhe ihres Taschengelds. Sie dürfen nicht Auto fahren, sie dürfen keinen Wehrdienst leisten und vieles mehr, und sie dürfen auch nicht in die Spielbank gehen. Nach dem Willen der Gesetzesinitiatoren soll sich das nun ändern, weil 266.000 oder etwas weniger Wähler mit dieser Initiative erreicht werden können.

Meine Berufs- und Lebenserfahrung als Polizeibeamter, als Vater, als Elternbeiratsvorsitzender an einem Gymnasium und einer Realschule zeigt mir, dass das Leben anders ist, als es sich die Bertelsmann Stiftung oder auch die Experten der Enquete-Kommission ausgerechnet haben. Meine Erfahrung sagt mir, dass in dieser Entwicklungsphase – nach dem Volksmund spielen in dieser Zeit die Hormone verrückt, und die Jugendlichen wollen sich ausprobieren und Grenzen ausloten – die Ju-

gendlichen eigentlich nichts tun, was wir Erwachsene als verantwortungsbewusst bezeichnen würden. Sie unterliegen einer leichten Beeinflussbarkeit, und das ist besonders gefährlich, wenn man ihnen in einer solchen Phase das Wahlrecht gibt. Dann nämlich werden sie von interessierten Gruppen beeinflusst.

Niemand von Ihnen würde einer Vorverlegung der vollen Strafmündigkeit zustimmen. Warum? – Weil ein 16-Jähriger die ethisch-moralische Dimension seines strafrechtlich relevanten Verhaltens noch nicht vollumfänglich einsehen kann.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Swoboda, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Deshalb bin ich der Meinung, dass Teenager mehr Bildung, Lebenserfahrung und Verantwortungsreife brauchen, die sie durch Diskussionen und Teilhabe am politischen Prozess erwerben können. Vor allem brauchen sie Zeit zu reifen, und die sollten wir ihnen geben.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Swoboda. – Die Aussprache ist damit geschlossen. Ich schlage vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.